



Kurzcharakteristik

Wir freuen uns, Ihnen ein Medium vorstellen zu können, mit dem Sie 11.000 Anwälte pro Ausgabe und über den Wechselversand mit zwei Ausgaben nahezu alle aktiv tätigen Anwälte in Bayern erreichen. Und dies ganz gezielt und ohne Streuverlust.

Der Bayerische AnwaltBrief erscheint zweimonatlich nunmehr im vierten Jahr.

Inhaltlich greifen qualifizierte Autoren, wie Richter, Professoren, Anwälte und ausgewiesene Praktiker die aktuellen juristischen Entwicklungen auf. Zusätzlich wird der Rechtsanwalt insbesondere in seiner Eigenschaft als Unternehmer angesprochen. Hier stehen Themen wie Software für Rechtsanwälte, Anwaltmarketing, Kanzleiorganisation und vieles mehr im Mittelpunkt. Neben weiteren aktuellen Informationen aus der Branche enthält der Newsletter regelmäßig Literaturempfehlungen aus dem Neuerscheinungsdienst ‚PLATONS Fachliteratur‘ sowie einen juristischen Stellenmarkt.



Herausgeber

Dr. von Göler Verlagsgesellschaft

Erscheinungsweise

6x im Jahr; bayernweit

Format

DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Auflage

11.000 Empfänger pro Ausgabe
fast alle bayerischen Anwälte mit 2 Ausgaben
Versand per Einzelbrief

Redaktion

Ansprechpartner: Frau Dr. Sabine von Göler
svG@Dr.von-Goeler.de

Anzeigen

Telefon: 089 / 820 859 50
Anzeigen@Dr.von-Goeler.de

Anzeigenschluss

Jeweils der 25. des Vormonats

Verlag:

Dr. von Göler Verlagsgesellschaft mbH
Maximilianstraße 35a
80539 München
Telefon: 089 / 820 859 50
Telefax: 089 / 820 859 59
info@Dr.von-Goeler.de
www.Dr.von-Goeler.de

Bayerischer AnwaltBrief

Branche | Management | Fachliteratur | Stellenmarkt

www.Anwaltbrief.de

Die Erbschaftssteuerreform

Nach der Entscheidung des BVerfG vom 07.11.2006 war der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens zum 31.12.2008 eine Neuregelung der Erbschaftsteuer zu schaffen, die nunmehr zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. In der Umsetzung des Beschlusses des BVerfG waren insbesondere neue Bemessungsgrundlagen für die Bewertung des Vermögensanfalls zu schaffen.

1. Bewertungsregelungen

Elementar ist das Transparenzformel, welches im Hinblick auf die Bewertung des Vermögensanfalles einheitlich am sog. „gemeinen Wert“ auszurichten ist. Dieser „gemeine Wert“ soll dem Verkehrswert des Vermögensstückes entsprechen.

Die wichtigsten Neuregelungen zur Bewertung des Vermögensanfalls:

a) Betriebsvermögen/Unternehmensnachfolge

Vorrangig soll der gemeine Wert des Unternehmens aus Verkäufen abgeleitet werden, die weniger als ein Jahr vor dem Besteuerungszeitpunkt stattgefunden haben. Hat solch ein Verkauf stattgefunden, so folgt die Ermittlung des Unternehmenswertes einem vereinfachten Ertragswertverfahren, welches in § 200 BewG geregelt ist. Die unterste Grenze der Bewertung stellt der Liquidations- oder Substanzwert der Gesellschaft dar (§ 11 II S. 3 BewG).

Der Gesetzgeber hat frühere Freibeträge und Bewertungsabschläge abgeschafft. An deren Stelle finden sich jetzt sog. Verschonungsregelungen.

Danach ist zunächst das nach § 13b ErbStG begünstigte Vermögen zu ermitteln, welches dann zu 85 % steuerfrei ist (Verschonungsabschlag, § 13a I ErbStG). Gekoppelt wird diese Verschonung an den Erhalt von Arbeitsplätzen, die wiederum durch eine Lohnsummenregelung (§ 13a IV ErbStG) und an die Fortführung des Unternehmens über eine Frist von sieben Jahren gekoppelt ist. Die durchschnittliche Lohnsumme aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Besteuerungszeitpunkt muss in den folgenden sieben Jahren 650 % dieser Ausgangslohnsumme erreicht bzw. erhalten bleiben. Für jedes Jahr, in dem dieser Wert unterschritten wird, verringert sich der Verschonungsabschlag um 14,28 %.

Als weitere Verschonungsregelung ist eine Entlastung für Kleinvermögen vorgesehen. Es gilt eine gleitende Freigrenze für Vermögenswerte bis insgesamt 150.000,00 €, die als Abzugsbetrag innerhalb von zehn Jahren einmal gewährt wird. Zu beachten ist die in § 13a V ErbStG vorgesehene Behaltensregelung. Sowohl der Verordnete als auch der Erbe (§ 13a I ErbStG), als auch der Abzugsbetrag (§ 13a II ErbStG) entfallen, soweit der Erbe innerhalb einer Frist von sieben Jahren das Unternehmen oder einen Anteil daran veräußert oder aufgibt (wobei hier ein zeitanteilter Wegfall vorgesehen ist).

b) Grundvermögen

Der Wert unbebauter Grundstücke errechnet sich aus der Grundstücksgröße und den jeweils aktuellen Bodenrichtwerten.

Fortsetzung auf Seite 3.

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Gegenentwurf zur momentanen Krisenstimmung haben wir die März-Ausgabe unter das Motto „Der Anwalt als Unternehmer“ gestellt. Neben Test- und Erfahrungsberichten zu technischen Hilfsmitteln für die hochsichere und moderne Kanzlei stellen wir beispielsweise die Prozessfinanzierung als Akquisemittel für neue Mandate vor.

Rechtssicheres Erben und Vererben: Unser Autor Ralph Cirk fasst sich mit der Erbschaftsteuerreform aus unternehmerischer Perspektive. Clevere Anwälte nutzen diese Reform, um den Mandanten in der aktuellen Rechtsänderung zu informieren und auf den konkreten Beratungsbedarf im Erbrecht hinzuweisen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre
Sabine v. Göler
Dr. Sabine von Göler, M.L.E.
Rechtsanwältin



WinMACS begleitet Sie sicher durch den Kanzleialltag – ohne Dellen und Schrammen

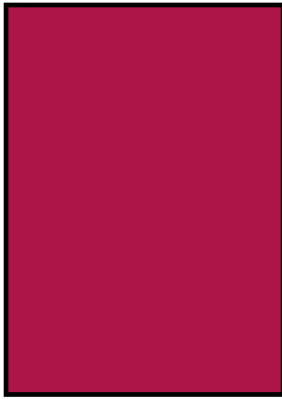
WinMACS ist die praxisnahe Software-Lösung für eine effiziente Organisation der Arbeitsabläufe in Ihrer Kanzlei. Sie besteht durch Kompaktheit einerseits und lässt andererseits Raum für einen individuellen Ausbau.
Mit **WM DokU**, dem perfekt integrierbaren Dokumenten-Management-System für Anwälte und **WM Voice**, dem digitalen Diktiersystem, wird daraus ein unschlagbares Trio.
Auch erfahrene Tester sind von **WinMACS** überzeugt – lesen Sie selbst.

Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einem Haus – Das ist einzigartig.

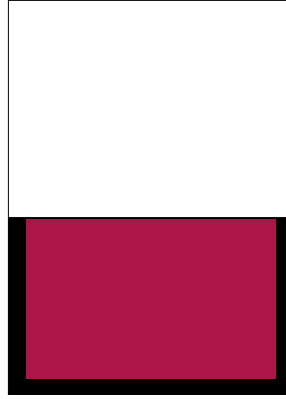
RUMMEL AG Hembacher Str. 20 • 90592 Schwarzenbruck • Tel. 09183/93 303 0 • www.rummel-ag.de



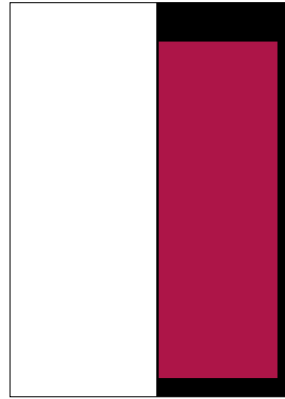
Test im Heft



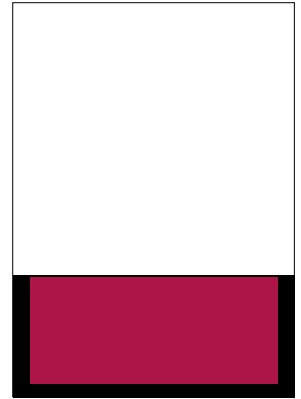
1/1-Seite sw
Satzspiegel: 188 x 258 mm
Anschnitt: 210 x 297 mm
3.030,00 Euro netto



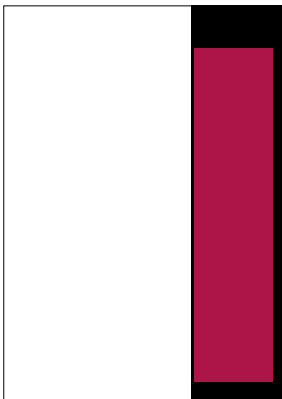
1/2-Seite quer sw
Satzspiegel: 188 x 129 mm
Anschnitt: 210 x 145 mm
1.515,00 Euro netto



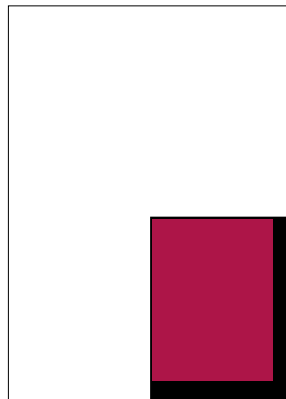
1/2-Seite hoch sw
Satzspiegel: 94 x 258 mm
Anschnitt: 105 x 297 mm
1.515,00 Euro netto



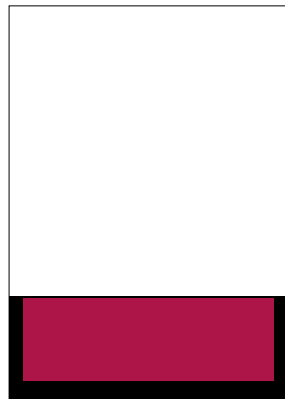
1/3-Seite quer sw
Satzspiegel: 188 x 86 mm
Anschnitt: 210 x 95 mm
1.120,00 Euro netto



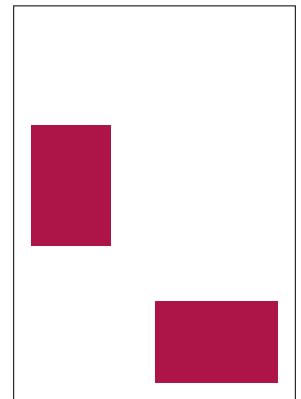
1/3-Seite hoch sw
Satzspiegel: 60 x 258 mm
Anschnitt: 71 x 297 mm
1.120,00 Euro netto



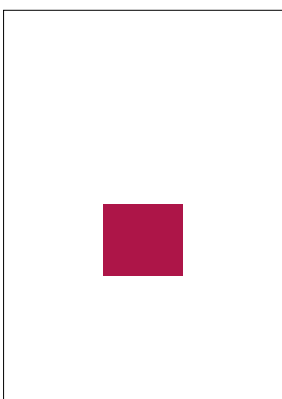
1/4-Seite hoch sw
Satzspiegel: 94 x 129 mm
Anschnitt: 105 x 145 mm
850,00 Euro netto



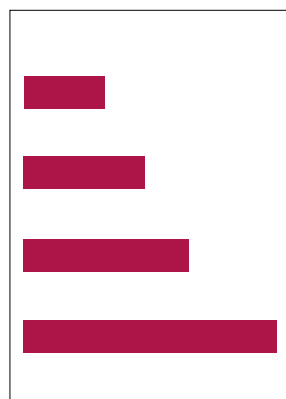
1/4-Seite quer sw
Satzspiegel: 188 x 64,5 mm
Anschnitt: 210 x 81 mm
850,00 Euro netto



1/8-Seite hoch sw
Satzspiegel: 60 x 94 mm
490,00 Euro netto
1/8-Seite quer sw
Satzspiegel: 90 x 64,5 mm
490,00 Euro netto



Inselanzeige sw
Satzspiegel: 60 x 54 mm
365,00 Euro netto



Rubrikanzeige sw
einspaltig: 60 mm
einspaltig: 90 mm
zweispaltig: 124 mm
dreispaltig: 188 mm
4,90 Euro netto
je Höhen-mm

Beilagen

Beilage bis 10 g
4.010,00 Euro netto

Beilagen mit höherem Gewicht
Wir erstellen gerne ein Angebot!

Zuschläge

Zuschlag für Farbdruck in 4C
30% des Anzeigengrundpreises

Zuschlag je Sonderfarbe
(beispielsweise HKS oder PANTONE)
320,00 Euro netto

Zuschlag für Titel bzw. U1
630,00 Euro netto

Zuschlag für Umschlag Rückseite bzw. U4
950,00 Euro netto

PLATONS Fachliteratur

The screenshot shows the PLATONS Fachliteratur website interface. It features a search bar at the top and several search results. The first result is for 'Urrecht' by Hans-Joachim Lauth, published by C.H. Beck. The second result is for 'Sicherung II' by Hans-Joachim Lauth, also published by C.H. Beck. The website layout includes a header with the logo and navigation options. A large bracket on the right side of the image indicates that this content is presented in a specific format for the Bayerischer Anwaltsbrief.

Für die Präsentation von Neuerscheinungen bzw. Büchern im Bayerischen Anwaltsbrief wird ein Druckkostenzuschuss in Höhe von 490,00 Euro erhoben. Eine solche Präsentation ist – durch das Kennziffernsystem technisch bedingt – nur in Verbindung mit einer Belegung der Online-Plattform PLATONS Fachliteratur (www.Fachliteratur.de) möglich.

Die Präsentation enthält das Coverbild des Werkes sowie eine ausführliche Bibliografie. Inhaltlich gibt sie einen Überblick über das Werk mit all seinen Besonderheiten und bspw. Neuerungen der Auflage an.

Druckkostenzuschuss: 490,00 Euro netto

The screenshot shows the PRAXIS Stellenmarkt: Recht & Steuern website interface. It features a search bar at the top and several search results. The first result is for 'Fachinformatiker/in' by Hans-Joachim Lauth, published by C.H. Beck. The second result is for 'Sicherung II' by Hans-Joachim Lauth, also published by C.H. Beck. The website layout includes a header with the logo and navigation options. A large bracket on the right side of the image indicates that this content is presented in a specific format for the Bayerischer Anwaltsbrief.

Praxis - Juristischer Fach-Stellenmarkt

Für die Präsentation von (Kurz-) Stellenangeboten im Bayerischen Anwaltsbrief wird ein Druckkostenzuschuss in Höhe von 320,00 Euro erhoben. Eine solche Präsentation ist – durch das Kennziffernsystem technisch bedingt – nur in Verbindung mit einer Belegung der Online-Stellenbörse Praxi§ möglich.

Ausführliche Informationen und Insertionsmöglichkeiten mit Preisen zum Online-Stellenmarkt unter www.Karriere-Jura.de.

Druckkostenzuschuss: 320,00 Euro netto